

Erste Schritte



Aufenthaltsbewilligung

Um länger als drei Monate in der Schweiz zu wohnen oder zu arbeiten, ist eine Bewilligung erforderlich. Es gibt die Kurzaufenthaltsbewilligung (Permis L, bis 1 Jahr), die Aufenthaltsbewilligung (Permis B, befristet), die Niederlassungsbewilligung (Permis C, unbefristet) oder die Grenzgängerbewilligung (Permis G).



Wohnung suchen

Wer ins Wallis zieht, mietet üblicherweise eine Wohnung. Bei der Suche nach geeigneten Mietobjekten liefern Zeitungen und Internet wertvolle Dienste. So etwa zeigen einige grössere Gemeinden auf ihrer Internetseite verfügbare Immobilien in einem Wohnungsmarkt an. Kleinere Gemeinden können allenfalls mündlich über freie Wohnungen Auskunft geben.



Krankenversicherung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz müssen zwingend selbständig eine Krankenversicherung (Grundversicherung) abschliessen. Wer in die Schweiz zieht, hat dafür drei Monate Zeit. Wird man in dieser Zeit krank, werden die Kosten auch rückwirkend getragen. Die Grundversicherung wird von zahlreichen privaten Krankenkassen angeboten.



Geld & Steuern

Ein Konto eröffnen

In der Schweiz wird der Lohn in der Regel ausschliesslich auf das Konto überwiesen. Für Private gibt es verschiedene Angebote von den zahlreichen Banken und der Post. Gebühren, Zinsen und Leistungen sind unterschiedlich, weshalb sich vorab ein Vergleich lohnt. Die Eröffnung eines Kontos ist normalerweise kostenlos.



Mobilität

Führerausweis

Wer in die Schweiz zieht und bereits einen Führerausweis aus einem anderen Land besitzt, muss diesen innerhalb von 12 Monaten in einen Schweizer Führerausweis umwandeln lassen. Im Wallis muss das Gesuch bei der kantonalen Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt eingereicht werden.



Arbeiten

Sozialleistungen

Die Sozialversicherungen werden durch die Einwohnerinnen und Einwohner finanziert und sind meistens obligatorisch. Die Beiträge werden den Angestellten direkt vom Lohn abgezogen. Im Allgemeinen entsprechen die Lohnabgaben rund 12-18% des Bruttoeinkommens. Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Selbständige und Nichterwerbstätige leisten finanzielle Beiträge.



Arbeiten

Arbeitsbewilligung

Die Bedingungen für eine Arbeitsbewilligung sind abhängig vom Herkunftsland. EU-Bürgerinnen und -Bürger profitieren von den bilateralen Abkommen, die es ihnen ermöglichen, in die Schweiz einzureisen sowie den Arbeitgeber oder den Wohnsitz zu wechseln. Für alle gilt: Vor Arbeitsantritt ist es notwendig, über eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung zu verfügen.



Geld & Steuern

Steuern

Steuern werden auf drei Ebenen erhoben werden: Gemeinde, Kanton und Bund. Man unterscheidet direkte und indirekte Steuern. Die direkten Steuern sind im internationalen Vergleich relativ tief, wobei aber Sozialabgaben nicht über das Steuersystem, sondern auf andere Wege erhoben werden.



Geld & Steuern

Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung ist nicht obligatorisch. Trotzdem ist es unbedingt zu empfehlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Denn man haftet bei gewollt oder ungewollt zugefügtem Schaden und auch, wenn Personen, Tiere oder Sachen, für die man die Verantwortung trägt, einen Schaden gegenüber Dritten verursachen.



Leben

Öffnungszeiten

Im Wallis sind die Läden frei in der Gestaltung der Öffnungszeiten, solange sie die vorgegebenen Schliessungszeiten einhalten. Wochentags haben viele Geschäfte bis 18.30 Uhr geöffnet, samstags meist bis 17 Uhr. Läden an Tankstellen, in Bahnhöfen oder grossen Tourismusorten öffnen meist früher und schliessen später.



Wohnen

Umzug

Grundsätzlich kann man bei einer Wohnsitzverlegung in die Schweiz die Hausratsgegenstände, Sammlungen, Tiere und das Auto abgabenfrei mitnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass diese Dinge bereits 6 Monate lang genutzt wurden und auch nach der Einfuhr weiterhin benützt werden. Viele Umzugsunternehmen übernehmen auch die Verzollung.



Versicherungen

Unfallversicherung

Angestellte sind automatisch durch den Arbeitgeber gegen Unfälle während der Arbeit und der Freizeit versichert, wenn sie mehr als 8 Stunden pro Woche arbeiten. Die monatlichen Prämien werden direkt vom Lohn abgezogen. Wer weniger arbeitet, ist gegen Unfälle in der Freizeit nicht versichert und muss sich selbst um die Unfallversicherung kümmern.